

Erklärung zur Barrierefreiheit

EWR AG setzt sich dafür ein, die digitale Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Wir verbessern kontinuierlich die Benutzerfreundlichkeit für alle und wenden die entsprechenden Standards (WCAG 2.2, BITV und der Norm EN 301 549) für die Zugänglichkeit an. Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für das Kundenportal unter <https://kundenportal.ewr.de>.

Wann wurde die Erklärung zur Barrierefreiheit erstellt?

Diese Erklärung wurde am 24.06.2025 erstellt und am 24.06.2025 zuletzt überarbeitet. Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf regelmäßigen Selbsttests.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus der Norm EN 301 549, den „Richtlinien für Barrierefreie Webinhalte (WCAG) 2.2 und der Verordnung BITV 2.0.“ Aufgrund der Überprüfung ist das Kundenportal mit den zuvor genannten Anforderungen derzeit nicht vollständig barrierefrei.

Welche Inhalte sind nicht barrierefrei?

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht barrierefrei:

PDF-Dokumente

Farbkontraste: Das Kontrastverhältnis von Text-, Bedien- und Formularelementen ist an mehreren Stellen nicht ausreichend.

Alternativtexte: Bilder und Bedienelemente haben kein Alternativtext. Die Navigation mit Screenreader zu den Formularfeldern, Buttons ist erschwert.

Tastaturbedienung: Vereinzelt ist der Tastaturfokus nicht klar erkennbar

Sprache der Anwendung: Die Anwendung ist ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar. Eine mehrsprachige Version, etwa in Leichter Sprache oder Englisch, steht derzeit nicht zur Verfügung. Die Navigation zu den Bildern ist erschwert.

Textvergrößerung: Die Textvergrößerung ist in der aktuellen Version der Anwendung vollständig barrierefrei.

Die Erreichung der Barrierefreiheit ist bis voraussichtlich 31.12.2026 geplant.

Barriere melden

Ihnen sind noch bestehende Barrieren aufgefallen, die Sie uns mitteilen möchten oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen senden Sie uns gerne eine E-Mail an digitalsales@ewr.de.

Kontaktdaten der Durchsetzungsstelle

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt innerhalb von 6 Wochen keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an den Landesbeauftragten wenden. Der Landesbeauftragte hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen.

Kontakt Landesbeauftragter:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

Telefon 06131 16 5342

Fax: 06131 16 17 53 42

E-Mail: lb@mastd.rlp.de

Internet: www.lb.rlp.de